



# AGB

## – Geschirr – Spülstation und Geschirrverleih

### Die mobile Geschirr – Spülstation besteht aus:

1. Zwei Industriespülmaschinen mit einer Spülzeit von ca. 4 Min. bei 220V. Die Dosierungen von Spülmittel erfolgt manuell und der Klarspüler wird automatisch dosiert.
2. Einem Tandemanhänger, in der Größe L5,5m x B1,66m x H1,8m, mit Stellfläche für Geschirr u. Besteckkisten, einer Vorspülwanne/Vorspülbecken, einem Kabinen-Wasserenthärter, vier Spülkörben. Schläuche für Frisch- und Abwasser sowie deren Anschlussstücke und Stromanschlusskabel. Kurbel für den Tandemanhänger und Anhängerschloss.
3. 250 Satz Geschirr, für 500 - 600 Personen bestehend aus: Tellern flach, 23,5cm, Dessertteller 19,5cm, Kaffeetassen, Unterteller 14cm, Tafelmesser, Speisegabel, Kuchengabel, Kaffeelöffel und 150 Suppenlöffel und 50 Eintopfschalen, 50 Suppentellern u. 50 Suppentassen. Bei Bedarf kann die Geschirrbestückung gegen Aufpreis erhöht werden.

### Wir bestücken das Mobil auch nach Ihren Wünschen !

### Vertragsbedingungen/Vertragsabschluß:

Für alle Geschäfte gelten die Bedingungen des Vermieters. Abweichungen und Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.

#### 1. Gebühren und Zahlung

Für das Entleihen des Geschirr - Spülmobils bzw. von Geschirr und Besteck sind die Kosten von den jeweiligen Nutzern/Mietern zu übernehmen. Der Mietpreis für das Spülmobil beträgt 135,00 €. Wenn das Spülmobil am gleichen Tag, morgens angeliefert wird und bis 20.00 Uhr abgeholt werden kann, beträgt der Mietpreis 80,00 EUR. Wochenende von Donnerstag bis Montag 185,00 €. Die in Rechnung gestellten Mietpreise sind ohne jeden Abzug zahlbar. Die Zahlung des Mietbetrages erfolgt vor Veranstaltungsbeginn, bei der Übergabe in Bar oder per Verrechnungsscheck. Kann aber auch vorab überwiesen werden auf folgendes Konto: Naspas St. Goarshausen, Kto-Nr.: 688079772, BLZ: 51050015.

Wir berechnen eine Kautions von 150,00 €. Diese wird bei der Übergabe erhoben. Bei der Rückgabe wird die Kautions nach Abzug evtl. Schäden zurück erstattet. Das Mietgut wird lediglich für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Der Vermieter ist berechtigt, eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen, wenn das Mietgut nicht nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter bereit steht.

#### 2. Entschädigung

Das Spülmobil und das übrige Leihgut sind schonend zu behandeln. Für etwaige Schäden am Spülmobil muss der Nutzer voll haften. Dies gilt sowohl für Schäden an der Einrichtung (z.B. Spülmaschine) als auch für Schäden am Fahrzeug selbst (einschl. Reifen, etc.) Reparaturen dürfen nur vom Vermieter selbst oder einer von uns beauftragten Firma ausgeführt werden. Ggf. erfolgt eine Schadensregulierung bei größeren Schäden nach Kostenvoranschlag, bzw. Gutachten. Falls das Spülmobil längerfristig ausfällt, so sind vom Nutzer in den ersten vier Wochen des Ausfalles Nutzungsausfallgebühren zu zahlen, wenn für diesen Zeitraum Reservierungsanfragen vorliegen. Die Ausfallgebühr beträgt 50 % des Grundtarifes der evtl. vorliegenden Reservierungsanfragen während des Ausfallzeitraumes. Eine getätigte Reservierung kann bis zu einem Monat vor dem vereinbarten Übergabetermin ohne Kosten storniert werden; bei kurzfristigeren Absagen müssen wir aufgrund von Nutzungsausfall eine Gebühr von 50 % der im Falle der Nutzung fällig gewordenen Gebühren berechnen.

Bei Verlust oder Beschädigung wird der Wiederbeschaffungswert berechnet. Das gilt auch für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden, sowie Brand, Sturm, Wasser, Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Vandalismus – Schäden. Weiterhin durch Schäden, die durch nicht beachten der Bedienungsanleitung, durch unsachgemäße Handhabung und durch nicht beachten der AGB und des Mietvertrages entstehen. Die Kosten des beschädigten oder verlorengegangenen Geschirrs sind der Tabelle im Mietvertrag zu entnehmen. Dem Mieter ist nicht gestattet, eigenes Porzellan oder Bestecke bei Verlust beizustellen.

Den Abstellplatz und die Abwassereinleitungsgenehmigung muss der Mieter beim zuständigen Ordnungsamt einholen. Der Mieter hat für eine sichere Absperrung während der Mietzeit zu sorgen. Für Haftungsansprüche gegenüber dritten ist der Mieter haftbar. Der Mieter ist nicht berechtigt, das Geschirrmobil oder Geschirr an dritte

*weiter zu vermieten. Evtl. aufgetretene Schäden bzw. Defekte sind unverzüglich dem Vermieter Uli Udersbach (Tel.:06771/2923) oder Frau Nicole Zecha-Udersbach (Tel.:0177/7954679) zu melden!*

### **3. Pflege**

*Das Spülmobil ist sorgsam zu behandeln. Es muss in einwandfreiem, sauberem (auch außen!) und trockenem Zustand zurückgebracht werden. Auch das Geschirr und Besteck ist sorgsam zu behandeln. Es ist nach der Benutzung unverzüglich lebensmittelhygienisch gespült und abgetrocknet zurückzugeben. Eine absolut saubere Rückgabe ist notwendig. Bei unzureichend gereinigtem Leihgut oder mangelhafter Abtrocknung wird ein Entgelt von pauschal 60,00 € für das Nachreinigen des Spülmobils und des Geschirrs berechnet. Bei der Reinigung ist zu bedenken, dass der nächste Nutzer das Geschirr/Besteck vom Vornutzer übernimmt – sicherlich ist jedem Nutzer an sauberem Geschirr gelegen. Es sei denn, es wurde vorab eine Nachreinigung vereinbart u. schriftlich im Mietvertrag festgehalten.*

### **4. Empfang und Rückgabe – Lieferung und Abholung**

*Das Spülmobil und Leihgut ist bei Uli Udersbach u. Nicole Zecha-Udersbach, Kirchstr.4, 56357 Lierschied abzuholen und zurückzubringen. Für Lieferung und/oder Abholung berechnen wir pauschal 0,60 € pro gefahrenem Kilometer. Die Auslieferung aller Aufträge erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Beginn der Veranstaltung zu Verfügung steht. Der Vermieter kann für zu späte Lieferung auf höhere Umstände nicht haftbar gemacht werden. Die Anlieferung des Mietgutes erfolgt zu ebener Erde. Bei Anlieferung hat der Mieter das Mietgut zu überprüfen, lt. Übergabeprotokoll/Mietvertrag und festgestellte Mängel direkt zu melden. Beschädigungen am Mietgut durch den Mieter oder dritte sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der Termin der Abholung wird bei der Anlieferung des Mietgutes mit dem Kunden schriftlich vereinbart. Besteht eine Lieferung aus einer Vielzahl von Einzelteilen und ist die vollständige Kontrolle zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich, so akzeptiert der Mieter, dass die endgültige Zählung und Schadensfeststellung erst in den Räumen des Vermieters stattfindet. Bei der Übergabe des Spülmobils wird der Nutzer in die Funktionsweise dieses Spülmobils eingewiesen (Dauer ca. 30 Minuten). Bei der Rückgabe wird das Spülmobil samt Leihgut von uns auf Vollständigkeit und Unversehrtheit, sowie auf Sauberkeit kontrolliert.*

### **5. Haftungsausschluss/Geschäftsgrundlage**

*Eine Haftung ist ausgeschlossen, beispielsweise kann bei einem technischen Ausfall des Spülmobils trotz frühzeitiger Reservierung kein Ersatz geleistet werden. Wir werden immer bemüht sein, Sie zufrieden zu stellen.*

### **6. Versicherung**

*Das Mietgut ist nicht versichert. Es wird empfohlen, das Mietgut für die Dauer der Veranstaltung, einschließlich der Zeiten für den Auf- und Abbau, zu versichern.*

### **7. Rücktritt**

*Der Rücktritt von einem Auftrag ist bis zu einem Monat vor Veranstaltungsbeginn oder vereinbartem Liefertermin zulässig (kostenlos). Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt sind 50 % des Mietpreises zu entrichten.*

### **8. Gerichtsstand**

*Erfüllungsort für den Mieter und Vermieter ist der Firmensitz des Vermieters. Maßgeblich ist die Rechtsform von Deutschland.*

Die AGB und der Mietvertrag werden als Vertragsinhalt anerkannt. Das Spülmobil bzw. Geschirr/Besteck ist beim Empfang im Beisein unserer Mitarbeiter zu kontrollieren (sowohl auf Vollständigkeit als auch auf Gleichartigkeit). Spätere Mängelreklamationen sind ausgeschlossen.

Mobile Geschirr – Spülstation & Geschirrverleih  
Inh.: Uli Udersbach  
Kirchstr.4  
56357 Lierschied  
Tel.: 06771/2923  
Mobil: 0177/7954679  
PC-Fax: 069 / 13305037163  
E-Mail: [info@geschirr-spuelmobil.de](mailto:info@geschirr-spuelmobil.de)  
Int.: [www.geschirr-spuelmobil.de](http://www.geschirr-spuelmobil.de)